

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

14.12.1814 (Nr. 346)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 346. Mittwoch, den 14. Dez. 1814.

Deutschland.

In der allgemeinen Zeitung liest man: „Nach einer dem Anschein nach sehr genauen, im Jahr 1805 angestellten Berechnung eines brittischen Schriftstellers über den Handel, führten die Engländer damals alljährlich für 12 Mill. Pf. Sterl. englische, ost- und westindische Produkte und Fabrikate nach Deutschland aus. Da England nur wenige Produkte und noch weniger Fabrikate von Deutschland kauft, so ist leicht zu begreifen, wie groß der Verlust ist, den Deutschland an baarem Gelde bei diesem Handel gelitten hat. Auch die letzten Messen in Frankfurt und Leipzig haben hierzu einen neuen Beweis geliefert; die Engländer verkauften ihre Waaren in so ungeheuern Quantitäten, daß der im Jahr 1805 angenommene Maßstab von 12 Mill. für die jetzige Zeit eher vermehrt als verringert scheint. Mit Recht dürfen daher die Deutschen von ihren Soverains für die Zukunft hoffen, daß sie die vaterländischen Fabriken nach Kräften unterstützen werden, um dem Vaterlande unermessliche Summen zu ersparen, und den Kunstfleiß getreuer Unterthanen zu ermuntern. Die Einrichtung einer deutschen Volkstracht (aus deutschen Fabrikaten bestehend), verbunden mit einer zweckmäßigen Kleiderordnung, würde dem so verderblichen Luxus, der uns von Aussen her zukommt, bald Einhalt thun, und überhaupt sehr heilsame Resultate für das gesamte deutsche Volk hervorbringen.“

Durch eine Verordnung des königl. hannoverschen Kabinetministeriums ist den öffentlichen Kassen verboten worden, ganze und halbe Laubthaler, desgleichen französ. 5-, 2- und halbe Frankensstücke anzunehmen, da diese Münzen in den benachbarten Ländern den ihnen vormals beigelegten Werth nicht mehr haben. Im Handel und Wandel bleibt es der Willkühr eines jeden überlassen, diese Münzsorten anzunehmen oder nicht.

Die Kasselsche Zeitung vom 9. d. enthält folgenden Artikel: „Se. kurfürstl. Durchl. haben durch eine höchste Verordnung vom 23. Sept. d. J. die in Ihren Landen befindlichen Fräuleinstifter, welche unter der fremden Herrschaft aufgehoben worden waren, herzustellen geruht, und zugleich, da es Sr. kurf. Durchl. gnädigster Wille ist, daß denselben ihr verlorne Grundvermögen vollständig wieder erstattet werden soll, jede vorgegangene Veräußerung der den erwähnten Stiftern gehörigen Güter für nichtig, und die Käufer, welche die Folgen ihrer leichtsinnigen Handlung zu tragen haben, für schuldig erklärt, solche an die rechtmäßigen Eigenthümer sofort zurückzugeben. Wobei ihnen jedoch vorbehalten ist, ihre Ansprüche, wegen etwaiger noch jetzt vorhandener nützlicher Verwendungen, im Wege Rechts geltend zu machen.“

Unterm 10. d. meldet dasselbe Blatt: „Der königl. preuss. Oberlandesgerichtspräsident von Kaisenberg, Organisationskommissär für die Provinzen Geldern, Kleve, Mors und Mark, ist vorgestern Nachmittags, von Heiligenstadt kommend, nach Kleve durch Kassel passirt.“

Ein königl. dänischer Kurier, Rittmeister von Valle, ist am 6. d. aus Wien durch Hamburg nach Kopenhagen geeilt.

Gestern ist der franz. Kurier Simon, von Paris nach Wien, durch Karlsruhe passirt.

Dänemark.

Von Kopenhagen wird unterm 3. d. gemeldet: „Mit dem am Donnerstage, den 1. d., aus Wien hier eingetroffenen Kurier ist nunmehr die Ratifikation des zwischen Dänemark und Rußland geschlossenen Friedenstraktats hier angelangt. Der Inhalt dieses Friedenstraktats ist jedoch noch nicht öffentlich bekannt gemacht. — Die königl. Fregatte, Perlen, ist, nachdem solche ausgebesert worden, am 2. d. von hier nach Westindien unter Segel gegangen. — Das mit den königl. Offizianten

nach Ostindien bestimmte Schiff wird nun ebenfalls in den nächsten Tagen von hier abgehen."

F r a n k r e i c h.

Am 8. d. beschäftigte sich die Kammer der Deputirten in geheimer Sitzung mit dem Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister. Nach drei Uhr wurde die Sitzung öffentlich. Der Finanzminister legte den das fremde Eisen betreffenden Gesetzentwurf mit der von der Pairskammer vorgeschlagenen und von dem Könige angenommenen Abänderung vor, worauf der Minister das Innere einen die Schulden der abwesenden Militärpersonen betreffenden königl. Gesetzentwurf, im Sinne des schon am 2. d. von der Kammer angenommenen Entwurfs (N^o. 340), überbrachte.

Der Präsident der Deputirtenkammer, Hr. Laine', ist so weit wieder hergestellt, daß er bei der Deputation seyn konnte, welche am 8. d. dem Könige den Gesetzentwurf über den Freihafen von Marseille überbrachte.

Man versichert, die den Prinzen der königl. Familie im Staatsbudget zugesicherten 8 Millionen seyen auf folgende Art vertheilt worden: für Monsieur 4 Mill., für den Herzog und die Herzogin von Angouleme 2,500,000 Fr., und für den Herzog von Berry 1,500,000 Fr.

Das Journal de Paris ist, wegen unrichtigen Angaben über die Rede des Herzogs von Larent in der Pairskammer am 3. d., bis auf weitem Befehl suspendirt worden.

Am 8. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 72 $\frac{1}{2}$, die Bankaktien zu 118 $\frac{1}{2}$ Fr. und die königl. Schazobligationen zu 4 $\frac{1}{2}$ v. h. Verlust.

Der souveraine Fürst der vereinigten Niederlande ist am 5. dieses Abends über Antwerpen zu Brüssel eingetroffen.

D e s t r e i c h.

(Auszug der Wiener Zeit. vom 7. d.) Seit dem 1. d. sind folgende Fremde zu Wien angekommen: Hr. Lehwal, königl. schwed. Generalkommissär, aus Frankfurt; Hr. Lamb, königl. engl. Geschäftsträger, aus Benebig; Lord Uffley, eben daher; Hr. Lotschekskoy, kais. russ. Lieutenant, aus Petersburg; Dr. Heimert, königl. preuß. Oberlieut., aus München; Frau Herzogin Accerenga, aus Berlin; Hr. Ernst Fürst von Aremberg, aus Brüssel; Dominik Graf des Enfants, aus Frankfurt; Hr. v. Hymen, königl. preuß. Lieut., von Uchen; Hr.

Alexieff, kais. russ. Lieut., von Petersburg; Hr. Wittkowsky, kais. russ. Rittmeister, von Dresden; Hr. Bähle, königl. preuß. Oberster, von Berlin; Hr. Greisofsky, königl. sächs. Legationssekretär, aus Dresden. — Der hier befindliche Tonkünstler und Tonseger, Leonhard Mälzel, ein Bruder des bekannten Mechanikers, Johann Mälzel, hat durch vieles Nachdenken, und durch eine sechs Jahre lang angestrenzte Arbeit, ein ganz neues musikalisches Instrument, von außerordentlicher Wirkung und Vollkommenheit, erfunden. Wegen dessen wunderbaren Einwirkung auf das Gemüth, hat der Erfinder diesem Instrumente, nach dem Vorschlage einiger Musikkenner, vorläufig die Benennung, Orpheus-Harmonie, beigelegt. Die äußere Form des Instruments ist ein horizontaler Kasten von ohngefähr 5 Schuh im Gevierten, und 3 Schuh in der Höhe. Es ist daran eine Tastatur von 5 Oktaven im Umfange angebracht. Der Ton wird durch die leiseste Berührung der Taste, ohne alles Geräusch, wie durch einen Hauch hervorgebracht; er bleibt so lange hörbar, bis der Finger die Taste verläßt, und ist, nach Willkühr der spielenden Person, des Anschwellens und Verhallens fähig. In das Leben und zur That ruft das Crescendo, mit sanft hinreißender Stärke, und, wie die Geisterstimme des Echo, wiegt das verschmelzende Decrescendo in wonnige Ruhe. Die Vorzüge einer schönen menschlichen Stimme, körperloses Entstehen, willkürliche Ausdauer, Anschwellen und Verhallen des Tones, von einer wohllautenden Mittelstärke bis zum schwächsten Tonstrahl herab, sind auch der Orpheusharmonie eigen. Aus ihrem Anklänge scheint die innigste Verschmelzung mit der menschlichen Stimme wiederzuhalten; doch alles scharf Ergreifende der Harmonica ist hier abgerundet. Zum Vortrage melodischer Musikstücke ist daher die Orpheusharmonie ganz vorzüglich geeignet; doch können auch Kompositionen in schnellerem Zeitmaße ausgeführt werden, weil der Ton bei der Berührung der Taste augenblicklich entsteht u.

Das neueste Blatt der Kongresschronik liefert folgendes aus Briefen aus Wien vom 3. d.: „Der 28. Nov. hat die Nebel etwas getheilt, und reines Licht über die Angelegenheiten Polens verbreitet. Man zählte am folgenden Tage über 40 abgegangene Kuriere. Ein eben so merkwürdiger Tag soll, nach einer sehr langen, aber stürmischen Sitzung, der 1. Dez. in Hinsicht der deutschen Angelegenheiten gewesen seyn. — Die Gesundheit

aller unpäßlich gewordenen Monarchen (mit Ausnahme des Königs von Württemberg), so wie des Fürsten Gardenberg, ist wieder hergestellt. Es ist dies jetzt um so wichtiger, weil eine lange Krankheit eines Hauptglieds der großen Kette nachtheilige Einflüsse haben könnte. — Da Fürst Talleyrand selten bei den Festen erscheint, so wurde er schnell beim Eintreten in das Karoussel von vielen beobachtet. Er setzte sich neben Fürst Brede. Nur eine Säule trennte ihn vom Minister v. Stein. Er erschien ganz im Kostüme des alten Staatsmanns, einem Villarrof mit breiter Stickerei, Orden und Degen. Sein Haar ist nach alt französischem Geschmacke stark gepudert, und der Bopf fehlt nicht. Ohne Prätension ist das Gesicht ganz das eines gutmüthigen Hofmannes. In seiner Miene liegt durchaus keine Spannung, und sie stehet ihm nach allen Arten zu Gebor. Er sprach wenig. — Vom 4. d. Den künftigen deutschen Länderbesitz siehet man als entschieden an, wiewohl er noch nicht unterzeichnet ist. — Die Kaiserin von Oestreich hat für das östreich. Regiment des Kaisers Alexander ein Fahnenband gestiftet. Die Inschrift heißt: Alexander und Franz knüpft ein unzertrennliches Band. Am Ende sind zwei Kränze. In deren einem liest man: 18. Oktober, und in dem andern: Maria Loudoisca. — Vom 5. d. Man behauptet nun, der Kongreß werde noch 6 Wochen länger dauern, und der Aufenthalt der Monarchen auch noch verlängert werden. So wie die Sachen sich wieder gestellt haben, ist auch die Behauptung nicht unwahrscheinlich; denn noch ist das meiste nicht fest und unwiderruflich angenommen.

In einem frühern Blatte dieser Chronik las man aus Wien vom 2. d.: „Sie werden, wie ich und die übrigen hiesigen Mitglieder der Chronik vernehmen, nächstens in einem öffentlichen Blatte eine von Wien aus eingeschickte Schmähung über unsere Chronik lesen. . . . Unter anderm soll der Beweis der Unächtheit unserer Nachrichten dadurch geführt werden, daß wir No. XV. behauptet hätten, die Note des Grafen Noailles sey etwas imponirend gewesen, obwohl die angebliche Note niemals existirt habe. (Vergl. No. 340.) Sollte wirklich dieser Umstand das Auto-da-Fe über die Chronik begründen, so muß man über das fruchtlose Bemühen lächeln; denn das weiß doch Jeder, daß nur der erste Gesandte, folglich nicht Graf Noailles, die Noten unterzeichnet, daß wir aber dieselbe aus dem Grunde seine

Note nannten, weil er die Materialien zu derselben mitgebracht hatte &c.

Die Erlanger Zeitung will wissen, die Einlösungsscheine sollten während 1815 der Gulden für 30 fr. gelten, und auch so in Silber vom Staate bezahlt werden, während 1816 aber für 45 fr., und 1817 in ihrem vollen Werth seyn; mit dem Militär sollte eine große Veränderung vorgehen; die Armee würde bedeutend verringert, und die noch immer nicht verabschiedete Landwehr ganz aufgehoben werden.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Ungarn marschierten 2 russ. Korps gegen Tassy. Das k. k. Regiment Erzherzog Johann Dragoner marschierte aus Siebenbürgen nach der Bukowina. Man sagte, Oestreich würde die im J. 1809 an Rußland abgetretenen Kreise von Ungarn und einen großen Theil von Westgalizien nächstens besetzen.

Schweiz.

Ein Schweizerblatt macht nunmehr folgende, wie es glaubt, bis jezo noch nirgends öffentlich erschienene Konvention bekannt, welche am 20. Dez. v. J. zu Lörrach zwischen dem kaiserl. östreich. Feldmarschalllieutenant, Kommandanten der Avantgarde, Grafen Bubna, und dem Kommandanten der eidgenössischen Truppen, Obersten von Herrenschwand, geschlossen worden ist: 1) Alle schweizerischen Truppen auf der Rheinlinie werden mit Kriegsehren, Waffen und Bagage abmarschieren. 2) Allen schweizerischen Truppen wird auf ihrem Marsch der ungestörte Rückzug mit ihrer Artillerie und Munition zugesichert, und dort, wo Kolonnen dieser Truppen mit jenen der Allirten zusammentreffen sollten, wird auf Befehl der schweizerischen Offiziere ein Offizier der allirten Armee dieselben begleiten. Die zurückbleibenden Kranken werden von ihren eigenen Aerzten sorgfältig behandelt, und nach der Heilung ihren Bataillons zugeschickt. Für Ordonnanzen und einzelne Detachements, welche allensfalls in Dörfern zurückbleiben, gelten die nämlichen Bedingungen; sie werden ungesäumt den Marsch zu ihren Korps antreten. 3) Die möglichste Sicherung von Basel gegen Unternehmungen von französischer Seite wird von Seiten der allirten Mächte zugesagt. 4) Die Thore der Stadt Basel werden Morgens um 2 Uhr früh den k. k. Truppen unter Kommando Sr. Durchl. des Hrn. Gen. Major, Prinzen von Koburg, eröffnet werden. 5) In Hinsicht auf

die Beibehaltung der Kantonaltruppen, der freundschaftlichen Behandlung des Landes und der Autoritäten beauftragt man sich gänzlich auf die Proklamations des kommandirenden Hrn. Gen. F. W. Fürsten v. Schwarzenberg.

Todes-Anzeige.

Unser guter, redlicher Gatte, Sohn, Bruder und Schwager, Karl Philipp Sommer, Diakonus und erster Lehrer an dem Pädagogium in Durlach, hat nach langer Kränklichkeit und einem zudringlichen schmerzvollen Lager sein thätiges und aufopferndes Leben, in einem Alter von 37 Jahren und 4 Tagen, diesen Morgen um 7 1/4 Uhr, an der Wassersucht und hinzugekommenem Brande, beschließen. Treu seinem Berufe, so lange seine Kräfte es ihm erlaubten, auch als diese schon zu versagen anfingen, nimmt er aus seinen nächsten und nähern Bekannten das Zeugniß eines rechtswaffenen, gefälligen, uneigennütigen Mannes mit sich in die Grast. Diese Ueberzeugung und die Gewißheit des Wiedersehens richtet uns auf; der herzlichsten Theilnahme unserer Verwandten und Freunden nahe und ferne und der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Liebe sind wir, auch ohne besondern Ausdruck, gewiß.

Durlach, den 12. Dez. 1814.

Des Entschlafenen

Wittwe: Ernestine, geb. Schweikhard;
Mutter: Barb. Philipp, verw. Sommer;
Bruder, H. W. Sommer, Pösprediger in Karlsruhe;
Schwäger und Schwägerinnen.

Literarische Anzeige.

Herabgesetzter Preis des 8ten bis 14ten Bändchens, mit 77 Kupfern und 4 Karten von Zimmermanns Taschenbuch der Reisen, von 28 fl. auf 16 fl.

Der Verleger, um so vielen als möglich mit einem so allgemein beliebten, und bereits in so vielen Händen befindlichen Werke gefällig zu seyn, setzt auch den Preis, des 8ten bis 14ten Jahrgangs, aus 7 Bändchen bestehend, herab.

Er ist nicht erst genöthigt, dem Publikum nochmals den bereits allgemein durch die besten öffentlichen Blätter, und durch die Einstimmigkeit der Kenner und Liebhaber gewürdigten Werth eines Werks anzurühmen, welches in schöner lebendiger Darstellung die Kunde so vieler Länder, ihrer menschlichen und thierischen Bewohner, ihrer Pflanzen und so vieler anderer Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten mittheilt — sämtlich aus den sichersten, und zum Theil sehr seltenen Nachrichten genommen, und mit den getreuesten und trefflich gearbeiteten Kupfern in reicher Anzahl versehen. Dem Gelehrten, deren es viele schon als Urquelle benutzt haben, dem Kaufmann, der seinen Handel ganz will kennen lernen, dem Liebhaber alles dessen, was die Erde und ihre Bewohner angeht, der heranwachsenden Jugend, die belehrt seyn will, — der gebildeten Welt, mit einem Wort, gehört das Werk an.

Auch ist das 1te bis 7te Bändchen gleichfalls um den herabgesetzten Preis von 16 fl. zu haben, und also das 1te bis 14te Bändchen für 32 fl. wovon der Ladenpreis sonst 56 fl. war.

Karlsruhe. [Stelbrieff.] Die seit 3 Jahren bei den hiesigen Putzmacher Kestler als Wad in Diensten gestandene Maria Friederika Burklin, aus Grünstadt an der Hardt, oder bei Frankenthal, hat sich gestern Abends gegen 6 Uhr von hier flüchtig gemacht, nachdem sie am nämlichen, oder am Tage vorher, heimlich ein Mädchen zur Welt gebracht hatte, welches sie noch gestern Abends ihrer Dienstherrschaft todt vorgezeigt, und auf ihrem Bette liegend hinterlassen hat. Durch ihre Entweichung hat sich dieselbe nun eines ihrem neugeborenen Kind selbst

angethanen Todes sehr verdächtig gemacht, und indem wir diesen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämtliche obrigkeitliche Behörden, unter Beifügung eines Signalement, auf die Entflozene zu fahnden, dieselbe aufzutreten zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anher zu überliefern.

Karlsruhe, den 11. Dez. 1814.
Großherzogliches Stadtmamt.

Vdt. Beichtlen.

Signalement.

Dieselbe heißt Maria Friederika Burklin, ist aus Grünstadt an der Hardt, oder bei Frankenthal, gebürtig, ledig, beiläufig 26 Jahre alt, evangelisch, dicker Statur, 5 Schuh groß, hat ein länglich volles Angesicht, rundes Kinn, außerordentlich lange gebogene Nase, graue Augen, blonde Haare und gute weiße Zähne. Ihr Anzug bei ihrer Entweichung war folgender: Ein hellgewürfelter kattunener Rock mit weißem Grund und grauem Aufdruck; ein Kittel von Kattun mit braunem Grund und gelben Puffen; graue Strümpfe, Mannspantoffeln, unbedeckter Kopf; die Haare waren in einen Zopf geflochten, und mit einem Kamm aufgeschlungen. Als einer einträgigen Wöchnerin, dürften an ihr die Spuren der Geburt leicht bemerklich seyn.

Durlach. [Die Zugrunderichtung der Knieleinger Pappelpflanzungen betr.] In der Nacht vom 31. Okt. bis zum 1. Nov. d. J. wurde die der Gemeinde Knieleingen zugehörige untere Pappelpflanzschule, welche 2000 verschiedene Stämmelein enthielt, auf eine boshafte Weise mittelst schneidender Instrumente so zu Grunde gerichtet, daß nur 4 Stämme noch unbeschädigt gefunden wurden. Um den Thätern so viel möglich auf die Spur kommen und solche zur wohlverdienten Strafe ziehen zu können, wird unter höherer Genehmigung demjenigen, der zuerst einen oder mehrere Thäter, entweder hier, oder bei dem Landamte Karlsruhe, entdekt, neben Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 100 Thalern, so ferne derselbe aber mitwissender Theilnehmer ist, auch noch gänzliche straffreie Erklärung zugesichert.

Durlach, den 5. Dez. 1814.
Das Großherzogliche Direktorium des Pfinz- und Enzkreises,
Der Staatsrath und Kreisdirektor,
Fehr. von Wechmar.

Gberstein.

Lörrach. [Erbtalladung.] Schon in dem Jahre 1794 ist Moriz Weis von Brombach mit Hinterlassung eines in einem halben Hause und einigen Kapitalien bestehenden Vermögens nach Rußland gezogen; nach zuverlässigen Nachrichten soll derselbe dort gestorben seyn, jedoch einige Descendenten hinterlassen haben. Diese, oder wer sonst an dessen Vermögen gegründete Ansprüche zu machen hat, werden daher aufgefordert, solche binnen Jahresfrist geltend zu machen, mit dem Rechtsnachtheil, daß sonst das Haus veräußert, und der Erbs nebst übrigem Vermögen den nächsten Verwandten die sich darum gemeldet haben, gegen Kaution, in nutznießlichen Besitz gegeben werden wird.

Lörrach, den 16. Nov. 1814.
Großherzogl. Adv. Bezirksamt.
Baumüller.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind, aufser seinen bekannten führenden Gewaaren, zu den bevorstehenden Maskeraden zu haben: Halbfeine Paillettes oder sogenanntete Glittern, Labnborten, Franzen, Spigen, Ketten, Rundschnüre und Boullion, dem ächten Gold und Silber ganz ähnlich desgleichen auch alle Farben wollene und sonstige Zeugae welche sich dazu eignen. Auch sind bei ihm wiederum alle Farben Merino's zu Damenkleidern und Damenschawls, nebst schmalen und ganz breiten Borduren zu haben.

S. Herrmann,
in der langen Straße No. 78.